

WIRECARD-MUSTERPROZESS

Holen sich Wirecard-Aktionäre jetzt eine Milliarden-Entschädigung von EY?

Vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht geht es um Schadensersatz für Wirecard-Aktionäre. Im Fokus: EY. Die Prüfungsgesellschaft hatte die Bilanzen von Wirecard jahrelang geprüft und für gut befunden.

Volker ter Haseborg
22.11.2024 - 13:43 Uhr



FILE - The logo of payment company Wirecard is pictured at the headquarters in Munich, Germany on July 20, 2020. Austria faces its biggest espionage scandal in decades as the arrest of a former intelligence officer brings to light evidence of extensive Russian infiltration, lax official oversight and behavior worthy of a spy novel. (AP Photo/Matthias Schrader, File) Foto: AP

Es gibt eine Anekdote zum Wirecard-Prozess, die Rechtsanwalt Wolfgang Schirp gerne erzählt. Sie handelt von einem Mandanten aus Äthiopien. Der Mann hatte 80.000 Euro in Aktien des deutschen Börsenstars Wirecard investiert. Und alles verloren, als sich im Sommer 2020 herausstellte, dass angebliche Milliarden Gewinne aus Geschäften mit Drittpartnern im Ausland nicht auffindbar waren. Die Münchner Staatsanwaltschaft und der Insolvenzverwalter

[Feedback](#)

sind davon überzeugt, dass es das Geschäft nicht gegeben hat. Ein Geschäft, das jahrelang von den Wirtschaftsprüfern von EY testiert wurde.

Anleger wie der Mann aus Äthiopien fordern seit dem Kollaps von Wirecard Schadensersatz, vor allem von EY. Rechtsanwalt Schirp vertritt nach eigenen Angaben fast 2000 Aktionäre. Er sagt, der Mann aus Afrika habe ihn angerufen. Er lebe in einem Entwicklungsland, habe der Mandant gesagt. Aber er wundere sich über Deutschland. Vor mehr als vier Jahren habe er der Kanzlei Geld dafür bezahlt, dass sie seine Rechte durchsetze – und nichts sei passiert. Was ist denn nun in Deutschland besser als in Äthiopien? „Ich war beschämt“, sagt Wolfgang Schirp, „denn er hatte einfach nur Recht.“

Viereinhalb Jahre ist es jetzt her, dass der größte Betrugsskandal der jüngeren Wirtschaftsgeschichte öffentlich wurde. Seit zwei Jahren stehen Ex-Wirecard-Chef Markus Braun und zwei weitere ehemalige Manager in München vor Gericht, müssen sich unter anderem wegen des Vorwurfs des Bandenbetrugs und der Marktmanipulation verantworten.



WiWo+ WIRECARD-PROZESS



„Heute denke ich, dass es eventuell eine Falle von Marsalek und Bellenhaus war“

Wirecards Ex-Chefbuchhalter Stephan von Erffa muss am zweiten Tag seiner Aussage im Wirecard-Prozess verdächtige Mails und rückdatierte Schreiben erklären. Richter Markus Födisch wirkt nicht überzeugt.

Am Freitag startet in München der Prozess, in dem es um Schadensersatz für Wirecard-Aktionäre geht – oder vielmehr: gehen könnte. Denn die Sache ist kompliziert. Denn sämtliche Verfahrensbeteiligte sind Teil eines Verfahrens nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, Abkürzung KapMuG. Und das Verfahren sorgt noch vor Beginn für großen Frust bei den Anwälten der Aktionäre.

WAS IST DAS BESONDERE AM KAPMUG-VERFAHREN?

Viele Aktionäre hatten zunächst per Einzelklage versucht, Schadensersatz zu bekommen. Um die Klagen in ein einheitliches Verfahren zu bündeln, eine einheitliche Rechtsprechung zu erlangen und um die Justiz zu entlasten, leitete das Landgericht München I ein Musterverfahren ein.

Durch das Musterverfahren setzen die Gerichte die einzelnen Verfahren aus und warten den Musterbescheid ab. Wichtig: Im Musterprozess wird nicht über Schadensersatz-Ansprüche entschieden. Wird das Musterverfahren mit einem Urteil abgeschlossen, werden die ausgesetzten Prozesse wieder aufgenommen. Heißt: Anleger können erst nach Abschluss des Musterverfahrens Schadensersatz durchsetzen.

WIE VIELE ANLEGER SIND TEIL DES PROZESSES?

Mehr als 8500 Verfahren wurden allein beim Landgericht München I ausgesetzt, weitere Verfahren können noch hinzukommen. Allein die Schadensersatzforderungen aus diesen Verfahren belaufen sich auf rund 750 Millionen Euro, teilte das Bayerische Oberste Landesgericht mit. Darüber hinaus haben demnach rund 19.000 Personen Schadensersatzansprüche im Musterverfahren angemeldet, deren Ansprüche das Gericht nicht erfasst hat. Weiterhin hätten im Insolvenzverfahren 50.000 Aktionäre Schadensersatzansprüche wegen des Aktienerwerbs in einem Volumen von 8,5 Milliarden Euro angemeldet – das Gericht konnte noch nicht feststellen, ob diese Forderungen ebenfalls zum Musterverfahren angemeldet wurden.

VON WEM WOLLEN DIE ANLEGER GELD?

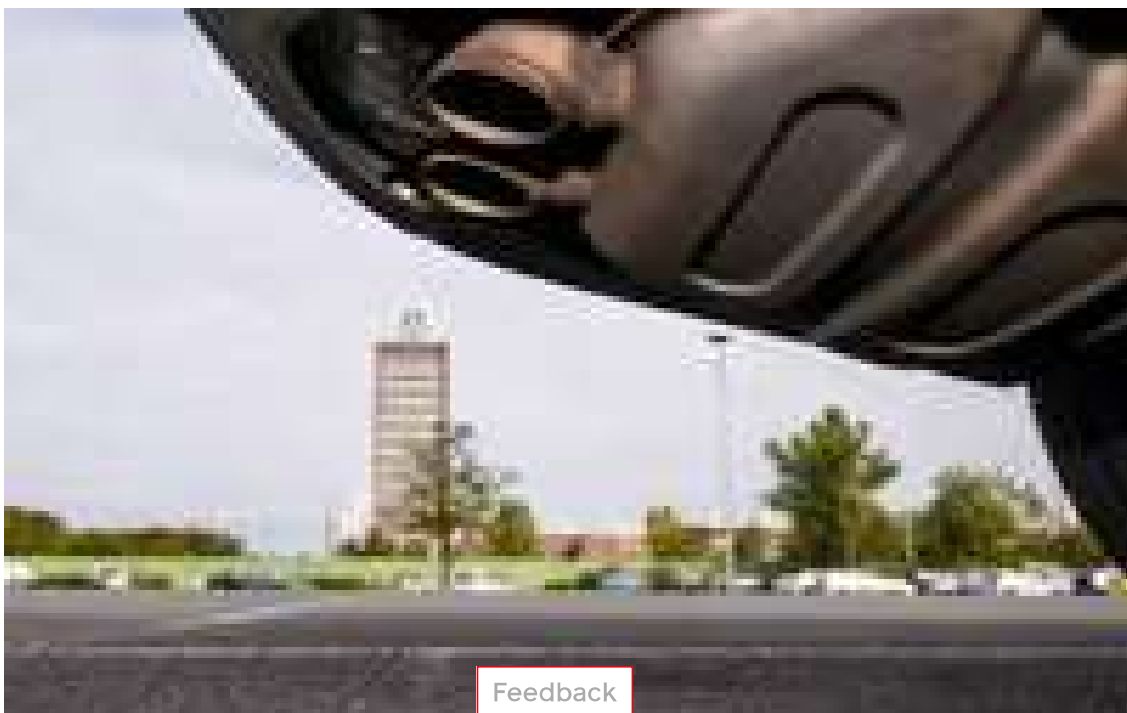
Die Klagen richten sich zwar auch gegen ehemalige Manager wie Markus Braun oder den flüchtigen Ex-Vorstand Jan Marsalek – bei denen aber nicht so viel zu holen ist wie beim Weltkonzern EY.

Das KapMuG-Gesetz ist anwendbar, wenn „ein Schadensersatzanspruch wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformation“ besteht. Und genau das wirft Anlegeranwalt Schirp den Prüfern vor: „Die Wirtschaftsprüfer von EY haben bei Wirecard rücksichtslos, gewissenlos und ins Blaue hinein Sachverhalte als gegeben testiert – von denen sie hätten wissen müssen, dass sie nicht stimmen“, sagt er.

WAS HALTEN DIE ANLEGER-ANWÄLTE VON DEM VERFAHREN?

Vom KapMuG-Verfahren hält Schirp in Fall Wirecard nicht viel: „Es ist schrecklich frustrierend“, sagt er. „Der gedachte Nutzen des KapMuG-Gesetzes wird ins Gegenteil gewendet – durch die bizarre Verfahrensdauer.“ Er und seine Mandanten seien gegen ihren Willen in das KapMuG-Verfahren „genötigt“ worden. Ohne das Verfahren hätte er längst eine gerichtliche Entscheidung erwirken können. Er verweist auf das KapMuG-Verfahren im Fall Telekom, das nach 19 Jahren endete, weil die Telekom den Aktionären ein Angebot gemacht hatte. „Das wird hier nicht passieren, weil EY sich ausdrücklich nicht einigen will.“

EY hat in diesem Jahr seine Rechtsform geändert und sich in eine Kommanditgesellschaft mit Haftungsbeschränkung umgewandelt. Dadurch sind aus den vier Beratungssparten rechtlich eigenständige Gesellschaften geworden, sie haften nun nur noch fünf Jahre für Ansprüche gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das KapMuG-Verfahren könnte aber viel länger dauern. „EY verfolgt das Ziel, die eigene Haftungsmasse exponentiell zu verringern – und mögliche Titel ins Leere laufen zu lassen“, sagt Schirp.



Feedback

So bewerten Spitzenjuristen die Erfolgsaussichten für Sammelklagen

Weil sich Diesel- und Wirecard-Prozess hinziehen, will die Regierung Sammelklagen beschleunigen. Wie Juristen die Lage einschätzen – und wer die Topkanzleien für Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht sind.

Der Berliner Rechtsanwalt Marc Liebscher hat in den Verfahren den Musterkläger vertreten – sein Mandat aber kurz vor Prozessbeginn aus Protest niedergelegt.

„Das Verfahren dauert zu lange. Ein Grund ist, dass die Gerichte nicht in der Lage oder willens sind, die Dinge zügig zu bearbeiten.“ Es gebe zu wenig Richterinnen und Richter, die für KapMuG-Verfahren ausgebildet sind. Es fehle an Personal und EDV an den Gerichten. „Das führt dazu, dass der Gegner in die Lage versetzt wird, seine Vermögenswerte in Sicherheit zu bringen.“ Er habe sein Mandat niedergelegt, weil das Bayerische Oberste Landesgericht „so viel Frustration verursacht, dass ich an diesem Verfahren nicht beteiligt sein will“. Liebscher wird dennoch in München dabei sein, als Vorstand der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK).

Der KapMuG-Verfahren sei ein Grundlagenfall für das Funktionieren der deutschen Volkswirtschaft, sagt er. Und ein Grundlagenfall für das Funktionieren des Rechtsstaates. „KapMuG und Wirecard – wenn das schiefgeht, wird es wieder viele Menschen geben, die Alternativen wählen. Das höre ich zumindest von vielen Anlegern in diesen Tagen.“

An diesem Freitag wird es zunächst darum gehen, ob der Fall EY überhaupt „statthaft“ für ein KapMuG-Verfahren ist.

Sollte das Gericht befinden, dass das Testat eines Wirtschaftsprüfers keine musterverfahrensfähige Kapitalmarktaussage war, dann könnten die Kläger wieder an die Instanzgerichte zurückverwiesen werden. „Damit können wir leben“, sagt Anwalt Schirp. Allerdings könnte gegen so einen Beschluss Rechtsmittel eingelegt werden – und weitere Jahre der Ungewissheit folgen. „Das ist eine Schande für die deutsche Justiz. Nachdem wir uns vor den Augen der Welt mit den Abläufen vor dem Zusammenbruch von Wirecard blamiert haben, blamieren wir uns jetzt mit der juristischen Bewältigung erneut“, sagt er.

Dennoch gibt er sich kämpferisch. „Ich glaube, dass der Druck auf EY viel größer ist, als sie zugeben. Das lässt sich a Feedback cht durchhalten.“ EY wolle auf der

einen Seite Mandate großer Konzerne bekommen. „Und auf der anderen Seite haben sie eine Rechtsumwandlung gemacht, wo sie ihre Haftsumme zusammengestrichen haben wie ein Zuhälter, der für seine Taten nicht einstehen will. Das passt nicht zusammen.“ Für das Volumen eines von EY zur Verfügung gestellten möglichen Entschädigungsfonds schlägt er zwei Milliarden Euro vor.

WiWo+



WiWo+ SPIELBÄLLE DER WELTPOLITIK



Wie sehen die Abwehrpläne von VW, Mercedes und BMW aus?



WiWo+ FORD IN DEUTSCHLAND



„Ein Abstieg auf Raten“



WiWo+ WIWO COACH



Jetzt noch einen ETF-Sparplan auflegen – bei den Kursen?

WAS SAGT EY?

Mit der neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur „harmonisiert EY Deutschland seine Struktur mit anderen Gesellschaften des internationalen EY-Netzwerks in Europa und weltweit“, erklärt das Unternehmen. Die veränderte Aufstellung sei auch geänderten regulatorischen Anforderungen, Vorgaben und Risiken geschuldet und hätten „keinerlei Auswirkungen auf die Haftungsrisiken für bestehende und abgeschlossene Mandate oder auf laufende Zivilverfahren“.

Lesen Sie auch: EY entdeckte Fragwürdiges bei Wirecard – und segnete die Bilanz trotzdem ab